

Angst vor dem Urteil?

Eine Bestandsaufnahme der externen Schulevaluation in Deutschland - 2018/19

– EMSE Tagung 13. Dezember 2019 in Halle

Hans-Jürgen Kuhn

Abschaffung oder Weiterentwicklung – wohin entwickelt sich die externe Schulevaluation?

- Wie sieht es heute in den Ländern aus ?
- Was haben wir falsch gemacht?
- Brauchen wir sie tatsächlich noch?
- Wie sieht unser Modell für eine realistische Funktionsbestimmung aus?
- Wie wird es weitergehen? Resignation oder Aufbruch?

Aufstieg und Fall ?

2004/05
Gründungswelle,
Aufbau und
Konsolidierung,
hohe
Erwartungen,

ab 2014/15
Rückbau,
Aussetzen,
Einstellen, vs.
Konsolidierung
und
Weiterentwicklung

Kaum noch/nicht
vorhanden:
Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt, Hessen,
Bremen, Thüringen

Umbauprozesse
mit Pausen in:
Niedersachsen,
BaWü, Schleswig-
Holstein, Bayern,
Sachsen-Anhalt

Kontinuität in:
Berlin, Hamburg,
NRW,
Brandenburg,
Saarland

Was haben wir falsch gemacht?

- „eingestellt“ (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern)
- „aufgelöst“ (Rheinland-Pfalz)
- „ausgesetzt“ (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, BaWü)

Gründe: Lehrkräfte zurück in die Schule,
finanzielle Einsparungen,
mangelnde Wirksamkeit,
Entlastung von Bürokratie,

Was haben wir falsch gemacht?

- kaum öffentliche oder bildungspolitische Debatten um das Aussetzen,
- stillschweigende Zustimmung von vielen Seiten,
- gelegentliches leises Bedauern, selten offener Protest
- Eltern vermissen die Schulevaluation am meisten

Die Vermittlung der Ziele und Chancen ist erkennbar nicht nachhaltig gelungen, zu hohe Erwartungen haben zu Enttäuschungen geführt, die Prozesse „danach“ waren oft unzulänglich, die Einbindung der Schulaufsicht oft nicht gelungen, unzureichende Abstimmung zwischen den relevanten Akteursebenen.

Zielsetzungen externer Schulevaluation:

- **Schulentwicklung:** Schulevaluation erhebt den Anspruch, die Schulentwicklung zu befördern, indem sie durch die Rückmeldung eines umfassenden, datengestützten Qualitätsprofils Handlungsfelder identifiziert und Entwicklungsbedarfe aufzeigt. Durch den Evaluationsbericht kann und soll der innerschulische Diskussions- und Entwicklungsprozess stimuliert werden.
- **Rechenschaftslegung:** Schulevaluation leistet einen Beitrag zur staatlichen Gewährleistung, indem schulische Qualität gegenüber den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, der Schulöffentlichkeit und den verantwortlich Steuernden sichtbar gemacht und so (Mindest-)Standards gesichert werden.
- **Normendurchsetzung:** Die in den Referenz- oder im Orientierungsrahmen kodierten normativen Erwartungen an schulische Qualität werden in den Schulen vor allem mit Blick auf eine anstehende Evaluation intensiv verarbeitet und so aktiv aufgenommen.
- **Erkenntnisgewinnung:** Schulevaluation leistet einen Beitrag zum Bildungsmonitoring, indem sie die einzelschulischen Befunde zu Aussagen über die Qualität des Gesamtsystems verdichtet und Steuerungserfordernisse offenlegt. Diese können dann Grundlage für Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Schulsystems sein.

Was sollten wir besser machen?

Da nicht alle Ziele gleichzeitig verfolgt werden können, sollte die Impulsfunktion für Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Vordergrund gestellt werden.

Die spezifische Rolle der ext. Evaluation muss neu begründet und kommuniziert werden – was kann sie, was andere Verfahren nicht können?

Interne Evaluation sollte nicht gegen externe Evaluation ausgespielt werden.

Gelingsbedingungen für sinnvolle Nutzung der externen Schulevaluation

- Zielsetzung und Funktion des Instrumentes müssen für alle Beteiligten **gut und transparent kommuniziert** werden. Dabei sind die Chancen und Grenzen in Bezug auf die Beurteilung der im jeweiligen Bundesland geltenden Qualitätsmerkmale guter Schule deutlich zu beschreiben.
- Schulevaluatorinnen und -evaluatorennen benötigen eine **professionelle Qualifizierung**, die ein gleichsinniges Rollenverständnis und Handeln ermöglicht, sowie kontinuierliche Fortbildungen.
- **Schulleitungen, Schulaufsicht sowie Schulevaluatorinnen** und -evaluatorennen müssen durch gemeinsame Fortbildungen in die Lage versetzt werden, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu entwickeln.

Gelingsbedingungen für sinnvolle Nutzung der externen Schulevaluation

- Die **Rolle der Schulaufsicht** muss geklärt sein, ferner muss diese dafür qualifiziert werden, die Nutzung der Schulevaluationsberichte im Kontext aller anderen Datenbestände über Schul- und Unterrichtsqualität sowie die Aufgaben der anderen Akteurinnen und Akteure so «zu konzertieren», dass die Evaluationsberichte die Schulen unterstützen.
- Externe Schulevaluation benötigt, um nachhaltig Wirksamkeit zu entfalten, handhabbare und transparente Erhebungsmethoden, sowie **Rückmeldeverfahren, die Impulse für Schulentwicklung** ermöglichen.

Gelingsbedingungen für sinnvolle Nutzung der externen Schulevaluation

- Externe Schulevaluation muss die Schule mit ihrem Entwicklungsprozess in den Mittelpunkt stellen. Das bedeutet, den dortigen Akteurinnen und Akteuren **Mitsprache** bei der Festlegung des Zeitpunktes der Schulevaluation einzuräumen und ihnen Gelegenheit zur Auswahl eigener Qualitätsmerkmale zu geben, zu denen sie ein Feedback haben wollen.
- Damit externe Schulevaluation gelingt, sind passende und zeitnahe **Unterstützungsangebote** von verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern, vor allem regional und ggf. für mehrere Schulen einer Region gemeinsam, erforderlich. Aus Sicht der Schulen mangelt es nach wie vor an adressatenspezifischen und nachfrageorientierten Unterstützungsangeboten, die **langfristig** angelegt sind.

Gibt es Hoffnung?

Wie geht es weiter in:

NRW, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen ?

- Wo finden wir die Bündnispartner für einen neuen Versuch?
- In welchen Strukturen können gegenseitige Hilfestellungen gegeben werden?
- Wie organisieren wir den Erfahrungstransfer?
- Welche Form wissenschaftlicher Unterstützung ist nützlich?

Totgesagte leben länger?

- In **Sachsen Anhalt** soll die externe Schulevaluation wieder neu belebt werden, mit dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden erste Schritte eingeleitet
- In **Brandenburg** gibt es die Absichtserklärung der neuen Regierung die Schulvisitation weiterzuführen:

Koalitionsvertrag Brandenburg 2019 (SPD, CDU, Grüne):

„Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z. B. durch einen schuleigenen Fortbildungsetat.“

Totgesagte leben länger?

- In **Sachsen** soll die externe Schulevaluation wieder neu belebt werden:

Koalitionsvertrag Sachsen 2019 (CDU, Grüne, SPD):

„Interne und externe Evaluationsverfahren stellen wichtige Instrumente der Qualitätsentwicklung dar. Wir werden bis zum **Schuljahr 2021/22 ein Konzept** erarbeiten, auf dessen Grundlage die bestehenden Verfahren der internen Qualitätssicherung noch in dieser Legislaturperiode durch **eine externe Schulevaluation** ergänzt werden. Dazu und zum Zweck der Schulforschung richten wir für die Organisation der externen Evaluation **ein An-Institut an einer lehrerbildenden sächsischen Universität** ein.

Dabei stellen wir das Zusammenwirken mit der Schulaufsicht sicher und stärken deren Beratungs- und Evaluationskompetenz.“